

In eigener Sache:

Der AZADI infodienst erscheint regelmäßig. Der Versand erfolgt per E-Mail. Auf Anfrage wird er gegen Kopier- und Portokosten auch per Post verschickt. Gefangene erhalten den infodienst kostenlos.

Herausgeber ist AZADI e.V. AZADI e.V. unterstützt diejenigen Personen nicht-deutscher Herkunft, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung für das Selbstbestimmungsrecht des kurdischen Volkes mit Strafverfolgung bedroht werden. Die praktische Arbeit von AZADI ist die finanzielle und politische Unterstützung kriminalisierter Kurdinnen und Kurden.

So können Sie uns unterstützen:

- wenn Sie von Kriminalisierung und Repression gegen Kurd(inn)en erfahren, informieren Sie uns bitte werden Sie Fördermitglied,
- spenden Sie.

Kontakt- u. Bestelladresse:

AZADI e.V.
Graf-Adolf-Str. 70A
40210 Düsseldorf
Tel. 0211/8 30 2908
E-Mail: azadi@t-online.de
Internet: www.nadir.org/azadi
V. i. S. d. P.: Monika Morris
Spendenkonto: GLS Gemeinschaftsbank eG mit Ökobank
BLZ: 430 609 67
Kto-Nr.: 8035 782 600

Aus dem Inhalt:

- 1-5 Aktuelle Prozesse
- 5-6 Repression
- 7-9 Zur Sache: Türkei
- 9 – 11 Kurdistan
- 11 – 12 International
- 12 – Deutschland speziell

Erster Prozess gegen kurdischen Aktivisten nach § 129 b StGB eröffnet

Vor dem 4. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Frankfurt/M. begann am 23. August das erste Verfahren gegen einen Kurden wegen mutmaßlicher Mitgliedschaft in einer „terroristischen ausländischen Vereinigung“ nach § 129b StGB. Ein Novum, seit der Bundesgerichtshof (BGH) in dem Revisionsverfahren von Vakuf M. am 28. Oktober 2010 entschieden hat, die Strafverfolgung nach 129b StGB auf die PKK und deren Nachfolgeorganisationen anzuwenden – wie zuvor schon bei islamistischen Organisationen, der linken türkischen DHKP-C und der tamilischen Bereingungstiger LTTE.

Vakuf M. war am 1. Dezember 2009 in erster Instanz vom OLG Frankfurt/M. nach § 129 StGB wegen mitgliedschaftlicher Beteiligung an einer „inländischen“ kriminellen Vereinigung zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren und 10 Monaten verurteilt worden. Der Senat sah es als erwiesen an, dass der Kurde von Juli 2004 bis Juni 2007 als PKK-Gebietsverantwortlicher in Deutschland tätig gewesen sei. Nachdem hiergegen Revision eingelegt wurde, hat der Bundesgerichtshof (BGH) das Urteil aufgehoben, weil es nach den „Maßstäben der bisherigen Rechtsprechung ausgerichtet“ gewesen sei.

Bundesgerichtshof schließt Strafbarkeitslücke

Die **bisherige Rechtsprechung** war davon ausgegangen, dass es sich bei dem so genannten „Funktionärskörper“ der PKK um eine **eigenständige „inländische“ Vereinigung** im Sinne des § 129 Strafgesetzbuch handelt. Diese Auffassung, die trotz Einführung des § 129b StGB im Jahre 2002 beibehalten wurde, hat der BGH **neu** bewertet. Danach könne die in Deutschland tätige Teilorganisation der PKK **nicht als eigenständig** angesehen werden, weil diese kein ausreichendes Maß an organisatorischer und personeller Selbstständigkeit aufweise, sondern vielmehr abhängig sei von der ausländischen Hauptorganisation, deren Willensbildungsprozess sie vollziehen müsse und deren Mitglieder sich dem zu unterwerfen hätten. Neben der Vereinheitlichung der Strafverfolgungspraxis glaubt der BGH auch, nunmehr eine deutlichere Abgrenzung zwischen inländischen und ausländischen Organisationen hergestellt zu haben. Vor diesem Hintergrund ist das Verfahren gegen den Kurden zur Neuverhandlung an das OLG Frankfurt/M. zurückverwiesen worden. Die Absicht der Strafverfolgungsbehörden, die bisherige Strafbarkeitslücke zu schließen, ist mit der Entscheidung des BGH besiegelt worden.

Vakuf M. befindet sich seit Juli 2010 auf freiem Fuß.

Die Einzelermächtigung zur Strafverfolgung nach § 129b StGB hat das Bundesjustizministerium am 19. April 2011 erteilt.

Besetzungsrüge der Verteidigung abgewiesen

Nach dem Verlesen verschiedener Urteile, hat der Vorsitzende Richter Bill eine Rüge der Verteidigung abgewiesen, wonach die Besetzung des Senats vorschriftswidrig sei. Maßgebliches Argument war, dass für die Bewertung



des „Umfangs der angeklagten Tat(en), die Zahl der Zeugen und anderer Beweismittel, die Notwendigkeit der Hinzuziehung von Sachverständigen, der Umfang der Akten und die voraussichtliche Dauer der Hauptverhandlung und vor allem die Komplexität der Sach- und Rechtslage“ eine große Besetzung des Senats erforderlich mache, um „schwierige Rechtsfragen“ besser zu bewältigen. Die aktuelle Besetzung besteht aus dem Vorsitzenden Richter sowie lediglich zwei weiteren Richterinnen. Die Verteidigung forderte deshalb die Hinzuziehung zweier weiterer Richter.

Kritisiert wurde ferner, dass den Prozessbeteiligten keine Anklageschrift vorliege, die ihnen bei der Klärung von Tat- und Rechtsfragen behilflich sein könnte, derer sich der BGH bei seiner Entscheidung vom Oktober 2010 bedient habe. Stattdessen habe der Generalbundesanwalt (GBA) „bislang acht weitere Leitzordner an Aktenstoff vorgelegt“, die „Vorgänge im Ausland“ in einem Zeitraum von mehr als sechs Jahren umfassen.

P r o z e s s e

Bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts

Die Verteidiger Berthold Fresenius und Sönke Hilbrans haben sich deshalb in ihrem Antrag mit der Argumentation des BGH auseinandergesetzt. Sie verwiesen darauf, dass der Hintergrund des türkisch-kurdischen Konfliktes als bewaffneter Konflikt im Sinne des Völkerrechts einzustufen sei. In der Hauptverhandlung werde man nicht umhin können, „weitere Ermittlungen über die Genese und Dynamik“ des Konflikts und die „Rolle der kurdischen Arbeiterpartei PKK und der ihr zugeordneten Volksverteidigungskräfte (HPG) anzustellen“. Bislang habe sich der Generalbundesanwalt bei seinen diesbezüglichen Ermittlungen an den „bekannten, redundanten Feststellungen der Strafjustiz zur Organisationsgeschichte orientiert“. Dieses „Aufklärungsprogramm“ sei schon in der Vergangenheit „defizitär“ gewesen.

Bewaffneter Kampf gegen Unterdrückung nicht illegal

Die Beweisaufnahme werde sich mit Fragen des Kriegsvölkerrechts auseinandersetzen müssen und auf „ein Recht auf Sezession im Sinne der neueren völkerrechtlichen Entwicklung einzugehen“ haben. Ebenso müsse über die Jahrzehnte durch „vielfältige Repression geprägte Menschenrechtslage der kurdischen Bevölkerung und die Unterdrückung ihrer politischen Betätigung innerhalb und außerhalb der Institutionen der Türkischen Republik aufzuklären und zu beurteilen sein“. Mittels „militärischer Streitkräfte und wiederkehrender Verletzung des Kriegsvölkerrechts und durch Einsatz von chemischen Kampfstoffen und flankiert durch massive polizeiliche und geheimdienstliche Repression unter Einsatz von spezialisierten Diensten und Behörden“ sei der Konflikt in dem in Frage stehenden Tatzeitraum auch durch die Türkei geführt worden.

Verfolgungsermächtigung des BMJ rechtmäßig?

Das Gericht werde außerdem die Verfassungsmäßigkeit der Verfolgungsermächtigung nach § 129b Abs. 1 S. 5 StGB des Bundesjustizministeriums zu prüfen haben. „Nach den bisherigen Ermittlungen gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass es sich bei der kurdischen Befreiungsbewegung und ihren Organisationen um eine Bewegung handeln würde, welche die Grundwerte einer die Würde des Menschen achtenden staatlichen Ordnung in Frage stellte oder sich gegen den Grundsatz der Völkerverständigung richtete,“ so die Anwälte Fresenius und Hilbrans. Ebenso wenig sei ihre Programmatik „gegen die Menschenwürde Dritter gerichtet oder gar von eliminatorischen Fantasien gegenüber Angehörigen anderer Ethnien geprägt, wie es in der Rhetorik ihrer Gegner der Fall ist.“

Nein zum „deal“ der Anklage

Im Laufe der Verhandlung verstärkte sich der Eindruck, dass weder der Senat noch die Vertreter der BAW daran interessiert waren, sich in diesem Prozess mit diesen komplexen Fragen auseinanderzusetzen. Denn: Der angeklagte Vakuf M. hat seine Strafe verbüßt, er befindet sich auf freiem Fuß und das Gericht kann – trotz der erweiterten Anklage - kein höheres Strafmaß aussprechen. Es fehlt also jede Möglichkeit, Druck auf den Betroffenen auszuüben. Zumindest die BAW setzt da mehr Hoffnung auf bevorstehende § 129b-Verfahren gegen zwei Kurden, die im Juli verhaftet worden sind und denen vorgeworfen wird, Kader der PKK-Jugendorganisation gewesen zu sein. Ein weiterer Aktivist ist aufgrund eines





deutschen Haftbefehls in der Schweiz festgenommen worden und befindet sich dort in Auslieferungshaft.

Mithin schlug Richter Bill in Abstimmung mit der BAW einen „deal“ vor, um zu einem schnellen Prozessende zu gelangen:

Die Anklage wird im Nachhinein reduziert auf den Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz. Dafür macht Vakuf M. bestimmte Einlassungen und verzichtet auf mögliche Entschädigungsforderungen, die er im Falle einer Zustimmung geltend machen könnte. Außerdem – so Richter Bill – werde sich dieser Weg für ihn positiv in ausländerrechtlicher Hinsicht auswirken.

Da sich Vakuf M. auf dieses „Geschäft“ nicht eingelassen hat, werden alle Prozessbeteiligten bis zum Jahresende jeden Dienstag zusammentreffen (OLG, Hammelsgasse 1, Saal 2 oder 19, Gebäude E in Frankfurt/M.)

(Azadî)

P r o z e s s e

Verfahren gegen kurdischen Fernsehsender ROJ TV in Kopenhagen eröffnet

Am 15. August 2011 wurde in Kopenhagen das Verfahren gegen den kurdischen Fernsehsender ROJ TV eröffnet. Die Staatsanwaltschaft wirft dem Sender vor, „Propaganda für eine terroristische Vereinigung“ zu verbreiten, weshalb gegen ihn eine Geldstrafe zu verhängen und die Sendelizenz zu widerrufen sei.

Solidarität mit Kurd_innen und ROJ TV

Vor Verhandlungsbeginn hatte eine Pressekonferenz stattgefunden, an der u. a. der BDP-Abgeordnete aus Wan, Nazmi Gür, der schwedische Parlamentarier der Linkspartei, Hans Linde sowie Vertreter des Kurdischen Nationalkongresses (KNK) und der Europäischen Föderation der kurdischen Vereine, KON-KURD, Stellung genommen haben. Nazmir Gür erklärte, dass mit diesem Prozess versucht werde, die Stimme der Kurdinnen und Kurden zum Verstummen zu bringen. ROJ TV sei jedoch auch die Stimme anderer unterdrückter Gruppen des Nahen und Mittleren Ostens. Hans Linde bekräftigte, dass er aus Solidarität mit den Kurdinnen und Kurden nach Kopenhagen gekommen sei. Dieser Prozess sei ein Lackmustest für die Presse- und Meinungsfreiheit in Europa. Vor dem Gerichtsgebäude fand zeitgleich eine Demonstration statt.

Staatsanwaltschaft reiste in die Türkei

Wie sich im Laufe der Verhandlung herausstellte, ist die Staatsanwaltschaft vor Verfahrensbeginn mehrfach in die Türkei gereist, um den türkischen Behörden brieflich ihren Dank für die gute Zusammenarbeit zu überbringen. Die Anwälte von ROJ TV bezeichneten diesen Vorgang daraufhin als Skandal und forderten das Gericht auf, die Anklage fallen zu lassen, weil sich die Staatsanwaltschaft unglaublich gemacht habe. Diese Forderung lehnte das Gericht allerdings ab. Unter den Prozessbeobachter_innen befanden sich neben zwei Mitgliedern des türkischen Geheimdienstes MIT auch eine weitere türkische Delegation. Während der gesamten Verhandlung war es immer wieder zu hitzigen Diskussionen zwischen der Staatsanwaltschaft und der Verteidigung gekommen.

Die weiteren Termine des Verfahrens ab September 2011:

1., 5., 7., 12., 14., 15., 19., 21. und 29. 9.

Oktober: 3., 5., 10., 11., 13., 24., 25., 27.10.

November: 7., 9.11.

10. Oktober: Internationale Delegation zur Prozessbeobachtung

Für die Verhandlung am 10. Oktober 2011 ruft ROJ TV Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte und juristische Expertinnen und Experten dazu auf, sich an einer internationalen Beobachterdelegation u. a. aus Deutschland, Frankreich, Belgien, Österreich, Italien und Großbritannien zu beteiligen. Danach ist die Durchführung einer Pressekonferenz geplant.



Chronologie der Ereignisse

Am 31. August 2010 war das dänische Justizministerium der Empfehlung der Generalstaatsanwaltschaft gefolgt und hatte Anklage gegen ROJ TV A/S, Mesopotamia Broadcast A/S und METV A/S erhoben und ihnen vorgeworfen, gegen § 114 des dänischen Strafgesetzbuches (Förderung terroristischer Aktivitäten) verstoßen zu haben. Generalstaatsanwalt Jorgen Stehen Soerensen hatte seinerzeit erklärt, der Sender würde für die Aktivitäten der auf der EU-Terrorliste stehenden PKK werben. Mit dem Verfahren soll die Schließung von ROJ TV und der Begleitunternehmen angestrebt werden. Am Tag der Anklageerhebung sind alle Bankkonten der Gesellschaften des Senders eingefroren, deren Verwaltungssitz durchsucht sowie Computer und andere Unterlagen beschlagnahmt worden. Später hatte sich herausgestellt, dass das Einfrieren der Gelder und die Beschlagnahmungen einer juristischen Grundlage entbehrte. Sowohl das Stadtgericht (19. Oktober 2010) als auch das Landesgericht (6. Dezember 2010) erklärten die Übergriffe für rechtswidrig. Seit Gründung des Fernsehsenders am 1. März 2004 sendet ROJ TV mit einer dänischen Lizenz. Genauso lange übt die türkische Regierung Druck auf Dänemark aus, um eine Aufhebung dieser Genehmigung zu erreichen.

ROJ TV und die Verbote des deutschen Innenministers

Wenn es um Repression gegen Kurdinnen und Kurden geht, sind deutsche Strafverfolgungsbehörden selbstredend mit von der Partie. So sind am 7. Mai 2008 die Studioräume der für ROJ TV tätigen Produktionsfirma VIKO in Wuppertal durchsucht, das Vermögen beschlagnahmt und letztlich deren Schließung angeordnet worden. In dem Verbotsbescheid wurde behauptet, dass der Sender den bewaffneten Kampf glorifiziere, sich gegen die Türkei richte und gegen den „Gedanken der Völkerverständigung“ verstoße. Am darauf folgenden Monat, am 13. Juni 2008, verfügte das Bundesinnenministerium das Verbot von ROJ TV sowie der in Dänemark ansässigen Gesellschaften mit der Begründung, der Sender betätige sich für die in Deutschland verbotene PKK als deren „Sprachrohr“, „um ihre Anhängerschaft in Europa mit Nachrichten zu versorgen“. Des weiteren trage er zur „Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts der Organisation“ bei und gefährde das „friedliche Zusammenleben von Deutschen und Ausländern und verschiedenen Ausländergruppen im Bundesgebiet“. Außerdem seien durch den Sender „sonstige erhebliche Interessen der Bundesrepublik“ berührt. Aufgrund zweier Eilanträge der dänischen Betreiberfirma von ROJ TV, beschloss das Bundesverwaltungsgericht in Leipzig am 14. 5. 2009 (BverwG 6 VR 3.08 und 4.08), dass der Sender in Deutschland vorerst wieder sein Programm ausstrahlen dürfe. Die Richter mochten die vom Innenministerium behauptete Dringlichkeit des Verbots nicht teilen, u.a., weil der Sender zum Verbotszeitpunkt immerhin schon vier Jahre lang unbeanstandet seine Programme ausstrahle. Außerdem sei fraglich, ob Deutschland überhaupt einen Sender, der EU-weit verbreitet sei, verbieten könne. Nach EU-Recht sei für eine Kontrolle der „Sendestaats“ und nicht der „Empfangsstaats“ zuständig.

Konzertierte Aktion gegen ROJ TV

Dass die Repression gegen das kurdische Medium eine koordinierte Angelegenheit war und ist, bewies das Vorgehen der belgischen Behörden. Polizei erstürmte am 4. März 2010 die Studios von ROJ TV in der Nähe von Brüssel und verwüsteten oder beschlagnahmten hierbei die technischen Geräte, um eine weitere Produktion von Fernsehsendungen zu erschweren bzw. zu verhindern. Dennoch ermöglichten die Mitarbeiter_innen des Senders die weitere Ausstrahlung von Programmen, wenn auch in einer veralteten Qualität.

ROJ TV und der neue NATO-Generalsekretär

Nicht zuletzt sei in diesem „Spiel“ die Personalie Anders Fogh Rasmussen erwähnt. Als der ehemalige Ministerpräsident Dänemarks 2009 für das Amt als NATO-Generalsekretär kandidierte, stieß seine Bewerbung bei der türkischen Regierung auf massive Ablehnung, und zwar nicht nur wegen der im Jahre 2005 in einer dänischen Zeitung erschienenen Mohammed-Karikatur, die Rasmussen mit Verweis auf die Pressefreiheit gegen türkische Angriffe verteidigt hatte. Aus dem gleichen Grunde hatte er sich auch geweigert, dem Druck der Türkei auf Entzug der Sendelizenz von ROJ TV nachzugeben. Erst nach intensiven Einwirkungen auf die türkische Regierung, zuletzt durch US-Präsident Barack Obama himself, konnte der türkische Präsidenten Abdullah Gül umgestimmt werden. Dafür aber musste Rasmussen in Sachen ROJ TV Zugeständnisse machen - was geschah. Ab August 2009 dann hieß der neue NATO-Generalsekretär Anders Fogh Rasmussen. (ROJ-TV/ANF, 1., 15.8./Azadî)

31. August: Prozesseröffnung gegen kurdische Tageszeitung Yeni Özgür Politika

Am 31. August, um 13.00 Uhr, wird vor dem Amtsgericht Offenbach ein Verfahren gegen die kurdische Tageszeitung „Yeni Özgür Politika“ (YÖP) eröffnet, die ihren Sitz im hessischen Neu-Isenburg hat. Die Anklage gegen das Medium basiert auf einem Schreiben der türkischen Botschaft an das Auswärtige Amt, in dem die Behauptung aufgestellt wurde, bei der Zeitung handele es sich um ein „PKK-Propagandaorgan“. Als Beleg führte sie an, dass im Rahmen der Berichterstattung im Layout der Zeitung das Symbol der PKK abgedruckt worden sei. „Die Botschaft der Republik Türkei erlaubt sich darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des § 9 der Verfügung des Bundesministeriums des Innern vom 26. November 1993 verboten ist, Kennzeichen der PKK öffentlich in Abbildungen und Darstellungen, die verbreitet werden oder zur Verbreitung bestimmt sind, zu verwenden. [...] Die Botschaft der Republik Türkei bittet, dass die notwendigen rechtlichen Schritte gegen die Zeitung Yeni Özgür Politika eingeleitet werden.“ Daraufhin wurden das Hessische Justizministerium sowie der Leitende Oberstaatsanwalt in Darmstadt eingeschaltet mit der Folge, dass die YÖP nun in vier Fällen mit dem Vorwurf des Verstoßes gegen das Vereinsgesetz konfrontiert ist. In einem öffentlichen Aufruf der Redaktion an Kolleginnen und Kollegen sowie Gewerkschaftsvertreter_innen, den bevorstehenden Prozess zu beobachten, schreibt YÖP u. a.: „Nun versucht die türkische Regierung außerhalb ihrer eigenen Grenzen eine kritische Presseberichterstattung zum Schweigen zu bringen. Besorgnis erregend ist in dieser Sache die Rolle der deutschen Justiz. In einer Zeit, in der erkämpfte Rechte und Freiheiten einem neuen Menschenrechtsparadigma und *Sicherheitskonzept* zum Opfer fallen, in der ‚zwischenstaatliche Interessen‘ mehr zählen als die Freiheit der Presse, ist es Pflicht, diese zu verteidigen. Aus diesem Grund rufen wir zur Solidarität auf.“ (YÖP v.25.8.2011/Azadî)

Verfassungs”schützer” bieten “steuerfreies Geld” für Spitzeltätigkeiten Betroffener rät dringend zur Wachsamkeit / Anwerbeversuche öffentlich machen

Peter Müller, aktiv im Friedensforum Freiburg und anderen sozialen und stadtpolitischen Initiativen, berichtet gegenüber der jungen welt vom 17. August über Versuche des Verfassungsschutzes, ihn und weitere drei Personen für eine Mitarbeit zu gewinnen. Zwei männliche Schlapphüte hätten ihn zu Hause aufgesucht und sehr schnell erwähnt, dass sie vom (baden-württembergischen) Innenministerium kämen und fragten, ob er sich nicht vorstellen könne, „Informationen über die linke Szene, speziell über die Autonomen zu liefern“. Hierbei habe er den Eindruck gehabt, dass die Leute „sehr genau“ gewusst hätten, „wie und wo ich mich politisch betätige“. Er habe ihnen klargemacht, dass er „bei der Sache nicht mitmachen“ wolle. Die beiden Männer hätten versucht, ihn suggestiv als den „Friedfertigen und Vernünftigen“ darzustellen, der „mit den

radikalen und gewaltbereiten Teilen der Linken nichts zu schaffen“ habe. „Steuerfreies“ Geld für mögliche Spitzeltätigkeit sei ihm auch in Aussicht gestellt worden.

Auf die Frage, ob ihn der Vorfall ängstige, meint Peter Müller, dass es schon ein „mulmiges Gefühl“ sei zu sehen, „was die alles über einen wissen“. Es entstehe „eine Unsicherheit, wie und mit wem man noch kommunizieren“ könne und ob man „überhaupt noch telefonieren oder emails verschicken“ soll. Das sei schon „ziemlich einschüchternd“.

Befragt, ob er danach die Männer habe aufindig machen können, antwortete Müller, er als auch die Presse hätten versucht, unter der angegebenen TelNr. anzurufen, doch sei das erfolglos geblieben. Deshalb habe er entschieden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden. „Der Fall zeigt einfach Realitäten in Deutschland auf, von denen die wenigsten etwas wissen und die sie eher mit der Stasi und Co. in Verbindung bringen“, so Peter Müller.

(jw v. 17.8.2011/Azadî)

Monika Harms geht - Johannes Schmalzl kommt Ab Oktober neuer Generalbundesanwalt

Wie die FDP-Bundesjustizministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger am 24. August mitteilte, wird der neue Generalbundesanwalt Johannes Schmalzl (46) heißen. Der „Liberale“, der das Amt im Oktober antritt, leitete seit 2008 das Regierungspräsidium in Stuttgart. Auch als ehemaliger Chef des baden-württembergischen Landesamtes für Verfassungsschutz scheint er geradezu prädestiniert für den neuen job. Er soll sich als Kenner des „islamistischen Terrors“ – so die FR – einen Namen gemacht haben. Seine Vorgängerin, Monika Harms, läutete ihren Abschied als Leiterin der Bundesanwaltschaft mit harscher Kritik am Bundesjustizministerium ein. Dieses soll – so ihre Ausführungen auf einer Veranstaltung der 10. Panzerdivision in Sigmaringen – (*was hat sie eigentlich da zu tun?*) die juristische Aufklärung des Bombardements von Kundus mit Verweis auf Sicherheitsrisiken verhindert haben.

(FR v.22.,25.8.2011/Azadî)

Kabinett beschließt Verlängerung der Anti-Terror-Gesetze Bundesdatenschutzbeauftragter: FDP hat Wahlversprechen gebrochen

Wie nicht anders zu erwarten, hat das Bundeskabinett am 17. August die Verlängerung der so genannten Anti-Terror-Gesetze beschlossen, welche nach den Anschlägen vom 11.9.2001 erlassen worden sind. Damit haben sich Regierung und Repressionsapparat die umfangreichen Befugnisse zur geheimdienstlichen Überwachung von Personen und Organisationen auf weitere vier Jahre gesichert. Dazu gehört u. a. das Abfragen von Kontobewegungen, Flug- sowie Verkehrsdaten aus Telefonaten und Internetaktivitäten von Verdächtigen. Auf diesen Kompromiss hatten sich Ende Juni die FDP-Justizministerin und der CSU-Innenminister geeinigt. Geeinigt hatte man sich zudem auf die Einsetzung einer (selbstredend nicht unabhängigen) Regierungskommission, die eine generelle Überprüfung der Sicherheitsgesetzgebung vornehmen soll, wird im Herbst ihre Arbeit aufnehmen.

„Was dort vereinbart worden ist, ist per saldo eine Ausweitung von Überwachungsbefugnissen,“ kommentierte der Bundesbeauftragte für Datenschutz, Peter Schaar. Zur Regierungskommission meinte er, dass er „nicht sehr viel Hoffnung“ habe, „dass Befugnisse zurückgenommen werden.“ Die FDP habe ihr Wahlversprechen, „für eine bürgerrechtliche Wende in der Innenpolitik zu sorgen“, gebrochen, kritisierte der innenpolitische Sprecher der LINKSFRAKTION, Jan Korte. Wolfgang Wieland von den Grünen bezeichnete die geplante Kommission als „auffälliges Placebo“.

(jw v. 18.8.2011/Azadî)

Ex-Kanzler Schröder sieht Türkei als Modell für nordafrikanische Staaten

Wie das Hamburger Abendblatt in seiner Ausgabe vom 1. August berichtete, hat Ex-Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) dem „vbw Unternehmermagazin“ ein Interview gegeben, in dem er sich u. a. vor dem Hintergrund der politischen Veränderungen in den nordafrikanischen Staaten für einen „möglichst raschen“ EU-Beitritt der Türkei ausgesprochen habe.

Diese sei „ein Staat, in dem ein nicht-fundamentalistischer Islam zusammengebracht worden ist mit Demokratie und den Werten der europäischen Aufklärung“, weshalb ein Beitritt „immer wichtiger“ werde. Wobei er jedoch einschränkend bemerkte: „Freilich, da gibt es auch Defizite, das weiß jeder. Aber es ist ein Modell, das im gesamten Maghreb funktionieren würde.“

(abendblatt.de/dapd/Azadî)

LINKEN-Abgeordnete fragen: Kriegsverbrecher als türkischer Generalstabschef? Offener Brief an Bundeskanzlerin und Außenminister

Mehrere LINKE-Landtags- und Bundestagsabgeordnete haben mit Blick auf die Ernennung eines neuen Generalstabschefs der türkischen Armee in einer gemeinsamen Erklärung danach gefragt, ob nun ein „Kriegsverbrecher“ an die Stelle des zurückgetretenen Generals Isik Kosaner gerückt sei. Die bislang vom Nachfolger General Necdet Özel „geführte Jandarma ist nicht nur für unzählige Morde, Folterungen und Grausamkeiten in den kurdischen Landesteilen verantwortlich.“ Özel persönlich habe „1999 einen Giftgaseinsatz gegen kurdische Guerillakämpfer angeordnet“, bei dem „20 Guerillas in einer Höhle“ gestorben seien, „die mit Gasgranaten beschossen“ worden sei. Özel, bisher Kommandeur der Militärpolizei, sei als „kompromisslos bezüglich der kurdischen Frage bekannt“. Auf damalige Anfragen der PDS nach Hintergründen der Operationen unter Einsatz chemischer Kampfstoffe habe die Bundesregierung ausweichende Antworten gegeben und darauf verwiesen, dass sowohl die BRD als auch die Türkei das am 29. April 1997 in Kraft getretene Abkommen über das Verbot des Einsatzes chemischer Waffen (CWÜ) unterzeichnet hätten.

In einem Offenen Brief von Parlamentarier_innen und Menschenrechtler_innen vom 9. August an Kanzlerin Merkel, Außenminister Westerwelle und den Menschenrechtsbeauftragten der Bundesregierung, Markus Löning, werden diese aufgefordert, ihrer Verantwortung nachzukommen und bei der „Organisation für das Verbot Chemischer Waffen“ (OPCW) zu intervenieren. Sie kritisieren, dass seit 1999 alle Bundesregierungen trotz „konkreter Anhaltspunkte und Indizien über Kriegsverbrechen der türkischen Armee mit chemischen Kampfstoffen bis heute untätig geblieben“ seien.

(Gemeinsame PE/Offener Brief v.3., 9.8.2011/Azadî)

Türkei führte 2010 die Liste der Menschenrechtsverletzungen an

Laut den Deutsch-Türkischen Nachrichten vom 8. August soll die türkische Regierung dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte berichtet haben, dass Entschädigungsforderungen von „gut einer Milliarde Euro an 133 000 Kläger geflossen seien“.

Bereits in den 90er Jahren habe das Gericht die Türkei aufgefordert, im „Zuge des Kampfes gegen die PKK“ – so die „Nachrichten“ - ein Opferentschädigungsgesetz zu verabschieden.

Noch im Bericht des Europäischen Gerichtshofes von 2010 habe die „Türkei die Liste von 47 Staaten in Sachen Menschenrechtsverletzungen“ angeführt „noch vor Russland und Rumänien“.

Allein im vergangenen Jahr seien „278 Fälle, zumeist aus den 90er Jahren“ behandelt worden.

(Azadî)



Deutsch-türkische Waffenbrüderschaft wie gehabt

In einem Interview mit den „Deutsch-Türkischen Nachrichten“ vom 9. August, wird Thomas Kossendey, Staatssekretär im Bundesverteidigungsministerium, u. a. nach der deutsch-türkischen Rüstungs- und Militärzusammenarbeit befragt.

„Aufgrund der guten und engen militärpolitischen und militärischen Beziehung zwischen Deutschland und der Türkei kommen die im Rahmen der Bundeswehrreform gemachten Erfahrungen der türkischen Streitkräfte zum Beispiel aus den zahlreichen Auslandseinsätzen in Afghanistan, im Kosovo oder bei UNIFIL dazu. Beide Streitkräfte werden so auch weiterhin voneinander profitieren können,“ sagt Kossendey.

Auf die Frage, was ihn im Mai auf der internationalen Rüstungsmesse IDEF in Istanbul gefallen habe, meint der Staatssekretär, dass er diese Messe „regelmäßig“ besuche und „über die Entwicklung der letzten zehn Jahre beeindruckt“ sei. „Auffällig“ sei, dass „türkische Firmen sich als eigenständige Entwickler und Produzenten neuer Waffensysteme präsentieren“ würden, was bedeute, dass die türkische Industrie den Willen zeige, „zu den Spitzentechnologien aufzuschließen“. Er freue sich „besonders“ über die „Kooperation der türkischen und deutschen Industrie“, z.B. beim Bau von U-Booten wie auch „beim Bau des Brückenlegepanzers LEGUAN 1“.

Auf den Hinweis, dass die Türkei das Ziel habe, „eine eigene Rüstungsindustrie aufzubauen“, will Süleyman Bağ von Kossendey wissen, welche Rolle die „deutsch-türkische Zusammenarbeit in diesem Kontext“ spiele werde. „Die deutsch-türkische Rüstungsk Kooperation findet auf mehreren Ebenen statt, die untereinander vernetzt sind. Dies sind zum einen die seit Jahren stattfindenden Stabs- und Rüstungsgespräche im Bereich der Marine und der Luftwaffe sowie zum anderen die gemeinsame deutsch-türkische Rüstungskommission, die im Juni 2011 in Ankara zum zweiten Mal tagte“, antwortete der CDU-Mann.

Weiter bemerkt der Nachrichtendienst, dass die „meisten deutschen Rüstungsexporte in die Türkei“ gehen würden. Nach dem Umfang gefragt, informiert Kossendey: „Derzeit liegt der Rüstungsexportbericht für 2009 vor. Mit erteilten Einzelausfuhrgenehmigungen im Wert von 45,6 Mio. Euro zählt die Türkei zu den wichtigen Empfängern deutscher Rüstungsgüter. Der Schwerpunkt der Exporte in die Türkei betraf in der jüngeren Vergangenheit den Sektor der Landsysteme (z.B. LEOPARD 1 und 2 sowie Brückenlegepanzer LEGUAN 1) und der Abschluss des Vertrages über den Bau von sechs außenluftunabhängigen U-Booten.“

Süleyman Bağ spricht den „Arabischen Frühling“ an und fragt Kossendey nach dessen Einschätzung. „Dass sich insbesondere viele junge Menschen von Repressionen der Machthaber nicht einschüchtern ließen und für demokratische Grundrechte auf die Straße gegangen sind, lässt zuversichtlich in die Zukunft sehen. Wir erleben gerade die einzigartige Chance, dass sich die Menschen der arabischen Staaten von den diktatorischen Systemen emanzipieren und ihre Zukunft in die eigenen Hände nehmen. Die Bundesregierung unterstützt die Reformbewegung ausdrücklich und steht beratend zur Seite.“

[Bei dieser Aussage mag man sich die Augen verwundert reiben und den Herrn Staatssekretär fragen wollen, was er denn zu den gleichen Bestrebungen der kurdischen Bevölkerung – insbesondere vieler jungen Menschen - in der Türkei nach Emanzipation und demokratischen Grundrechten zu sagen habe. Und ihn weiter fragen, in welcher Weise die Bundesregierung diese starke Reformbewegung unterstützt. Und ob ihm bekannt sei, dass deutsche Waffen gegen die kurdische Bewegung und Bevölkerung eingesetzt werden. Er würde vermutlich antworten, dass die Türkei als NATO-Partnerland eine Demokratie sei und die Bundesregierung die Auffassung der türkischen Regierung teile, dass die Kurdische Frage als eine des Terrorismus einzustufen sei.]

Kossendey bezeichnet es als ein „gutes Signal an die türkische Regierung“, dass über die Türkei als „Modellcharakter für muslimische Staaten“ gesprochen werde. Es solle unabhängig von einem EU-Beitritt der Türkei „verstärkt“ zu Kooperationen und strategischen Bündnissen“ kommen.

(Azadî)

Z
u
r
S
a
c
h
e
:
T
ü
r
k
e
i





Ökonomen sehen türkische Konjunktur im Abwind

„Die Türkei erinnert an die EU-Südländer vor der Finanzkrise“, warnt Christian Schulz, Ökonom der Berenberg Bank und viele Anleger fürchten sich schon vor einer drohenden Überhitzung der türkischen Konjunktur, obwohl Ministerpräsident Tayyip Erdoğan immer noch verkündet „Wir sind die Nummer eins in der Welt.“ Die US-Bank Morgan Stanley erwartet für das kommende Jahr ein Absinken der Wachstumsprognose für die Türkei von 4,5 auf 3,5 Prozent. Im Juli hat das Leistungsbilanzdefizit mit 10,2 Milliarden Dollar einen Rekordstand erreicht und der IWF sieht für das gesamte Jahr 2011 ein Defizit von 10,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Auch Kursverluste der Lira werden registriert. So verlor sie seit Jahresbeginn gegenüber dem Euro 23 Prozent, der Index 21 Prozent. Dennoch meint Erdoğan der Bevölkerung eine „dauerhafte Stabilität und kontinuierliches Wachstum“ versprechen zu können.
(Handelsblatt v.24.8.2011/Azadi)

K u r d i s t a n

HPG erklären: Ab sofort wird kein Angriff auf Kurden unbeantwortet bleiben

Das Hauptquartier der Volksverteidigungskräfte (HPG) erklärte anlässlich des Jahrestages der ersten bewaffneten Aktion der PKK-Guerilla am 15. August 1984 u.a.:

„Wir haben mit einer äußerst geringen Zahl und ohne auf Unterstützung von außen zu vertrauen begonnen und sind heute eine Guerillabewegung, die in allen vier Teilen Kurdistans [Türkei, Syrien, Irak, Iran] organisiert ist. Heute sind wir eine Kraft, die auf politische Prozesse in der Region Einfluss nimmt. [...] Begonnen als Bewegung gegen die lange Geschichte der Ausbeutung durch das Staatensystem, sind wir heute bereit, es mit jeglicher rückschrittlichen Politik weltweit aufzunehmen. Deswegen sind heute die Berge Kurdistans auch für zahlreiche revolutionäre Gruppen und Bewegungen aus der Türkei Burgen des Widerstands gegen die Unterdrückungs- und Ausbeutungspolitik. Deshalb haben deren Vertreter die kurdische Freiheitsbewegung zu ihrer Zielscheibe erklärt. So hat die AKP-Regierung gemeinsam mit den USA, dem Iran und Irak eine schmutzige Koalition geschmiedet, mit der ein neues Kriegskonzept in Gang gesetzt werden soll. [...] Weder die neuesten technologischen Waffensysteme, noch der schmutzige Spezialkrieg können unsere Kraft zurückdrängen.

Unsere erste Aufgabe als Guerillakräfte der HPG ist, jegliche Angriffe gegen die Errungenschaften des kurdischen Volkes, egal wer sie ausführt, zu bezwingen und die Demokratische Autonomie zu beschützen. Ebenso wird jeder Angriff in allen vier Teilen Kurdistans und auf der gesamten Welt, auch wenn er nur gegen einen einzigen Kurden oder eine Kurdin geführt wird, nicht unbeantwortet bleiben.“

Offener Krieg in Kurdistan Manipulierte Berichterstattung in europäischen Medien

Die Informationsstelle Kurdistan (ISKU) fasst die aktuelle gefährliche Entwicklung u. a. wie folgt zusammen: „Regierungsquellen kündigten schon vor einiger Zeit an, dass bezüglich der kurdischen Freiheitsbewegung eine „**tamilische Lösung**“ ¹⁾ durchaus denkbar und zu empfehlen wäre. Mit neuem technologischem Aufwand, Spezialeinheiten und dem massiven Ausbau militärischer Anlagen soll die kurdische Guerilla vernichtet werden, während die von der AKP-Administration kontrollierte Polizei und mittlerweile stark beeinflusste Justiz mit einem breit angelegten Angriff auf zivile kurdische Strukturen sekundierten. [...]

Die türkische Armee führte trotz Waffenstillstands pausenlos Operationen gegen die kurdische Guerilla durch, setzte immer wieder auf Verstümmelungen und chemische Waffen, während Polizei und Justiz gegen die Bevölkerung in den Städten eingesetzt wurden. Insofern wurde für die Guerilla der Waffenstillstand eine nicht mehr fortsetzbare Praxis und sie ging zu Vergeltungsangriffen und direkter Selbstverteidigung über. Bei einer solchen Aktion kamen am 17. August in der Nähe der kurdischen Stadt Colemêrg 15 Soldaten ums Leben, drei davon hochrangige



Offiziere und mehrere Mitglieder von Kommandoeinheiten sowie ein paramilitärischer Dorfschützer.

Die Kriegsoperationen des türkischen Militärs werden in den europäischen und türkischen Medien immer wieder als Reaktion auf Angriffe der Guerilla dargestellt. Dies stellt eine bewusste Manipulation der Situation dar, denn der Krieg war langfristig politisch wie militärisch vorbereitet worden, z.B. durch eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Regierung und Nationalem Sicherheitsrat, dessen Neubesetzung u. a. mit dem für Kriegsverbrechen bekannten Necdet Özel als Generalstabsvorsitzenden, der starken Militarisierung der kurdischen Gebiete, diplomatischen Bemühungen und nicht zuletzt offenen Ankündigungen einer Vernichtung der kurdischen Bewegung durch Ministerpräsident Erdoğan.“

1)

Was ist die „tamilische Lösung“?

Die srilankische Regierung hatte im Juni 2006 erneut einen Krieg angezettelt, um das Gebiet auf Sri Lanka einzunehmen, das von der tamilischen Befreiungsbewegung LTTE kontrolliert wurde. Internationale Unterstützung des 2002 begonnenen Friedensprozesses und des Waffenstillstandsabkommens führten zu einer allgemeinen Anerkennung des LTTE-Kontrollgebietes. Mit Beginn des Irak-Krieges flammten auch wieder die Rivalitäten im Indischen Ozean auf. Die USA setzten ihre eigenen Interessen über den friedenspolitischen Erfolg und begannen, wieder mit dem singhalesischen Machtapparat zu paktieren. Die internationale Staatengemeinschaft wandten sich von den Friedensverhandlungen ab und setzten fortlaufend eine militärische Lösung. Am 18. Mai 2009 erklärte die srilankische Regierung den Krieg gegen die Befreiungsbewegung LTTE als erfolgreich beendet. In internen Dokumenten der Vereinten Nationen ist vermerkt, dass alleine bis zum April täglich 116 tamilische Zivilisten durch Luftangriffe und den Einsatz schwerer Waffen getötet worden sind. Dazu Präsident Mahinda Rajapakse: „Unsere Truppen zogen voll Menschenliebe in den Kampf mit der Waffe in der einen Hand und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in der anderen. [...] Nicht eine einzige Kugel wurde gegen einfache Bürger abgefeuert.“

Dem Bericht eines von Ban Ki Mooneingesetzten Expertengremiums zufolge hat die srilankische Armee 40 000 tamilische Zivilisten getötet. Etwa 280 000 Überlebende der Massaker, die sich während des Waffenstillstands von 2002 bis 2006 friedlich selbstverwalteten, sind über sechs Monate in militärische Internierungslager gesperrt worden.

Die pogromartigen Ausschreitungen gegen die tamilische Bevölkerung begannen im Juli 1983, wo innerhalb von nur drei Tagen 3 000 Tamilen ermordet worden sind. „Ich schere mich nicht um die Meinung des tamilischen Volkes [...] Im Moment können wir nicht an sie denken, weder an ihr Leben noch an ihre Meinung [...] Wirklich, wenn ich die Tamilen ausrotte, wird mir das singhalesische Volk dankbar sein“, war der Kommentar des damaligen Präsidenten J.R. Jayawardne. (aus Informationen des Internationalen Menschenrechtsvereins Bremen e.V. :“Sri Lanka: Vom Pogrom zum Völkermord, Juli 1983 – Mai 2009)

Seit dem 22. März 2011 stehen vier mutmaßliche Mitglieder der LTTE vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf. Sie werden von der Bundesanwaltschaft beschuldigt, in einer „ausländischen terroristischen Vereinigung“ (129a/b StGB) „Straftaten“ begangen zu haben.

EU und USA unterstützen Krieg

Nach Meldungen der kurdischen Nachrichtenagentur ANF hat das türkische Militär seit dem 17. August 457 Luftangriffe auf jene Gebiete in Südkurdistan/Nordirak geflogen, die unter Kontrolle der Guerilla stehen. Das iranische Militär, das an diesen Einsätzen beteiligt ist, hat zudem mehr als 35 südkurdische Dörfer auf irakischem Territorium seit Mitte Juni entvölkert. Aus sieben weiteren Dörfern sind die Einwohner_innen durch Bombardierungen vertrieben worden und Dutzende Ortschaften hiervon betroffen. Massive Waldbrände, getötete Viehherden, zerstörte Ackerflächen, Guerillafriedhöfe, Brücken und Häuser sind die Folge.

„Spätestens durch das Schweigen der internationalen Öffentlichkeit zur Militäroffensive des Iran, die zum Teil mit türkischen Truppen und Panzern und Unterstützung durch US-Luftaufklärung gegen die südkurdische Region durchgeführt wurde, ist deutlich geworden, dass diese bei deren Vorgehen gegen

die kurdische Bewegung trotz aller Differenzen auf die Unterstützung der EU und USA bauen können. [...]

Hinter dem Vorgehen gegen die kurdische Freiheitsbewegung steht die Absicht, eine linke Bewegung, die mit ihren basisdemokratischen Ansätzen jenseits von Nationalstaatskonzepten zu vernichten und so eine Alternative zum herrschenden System am Rande der EU zu zerstören.“ (ISKU/ANF, 20.8./Azadî)

KCK: Türkische Regierung hat gezielt Kriegssituation herbeigeführt Staat muss sich von Vernichtungspolitik befreien

Zu der militärischen Eskalation hatte der Exekutivrat der Gemeinschaft der Gesellschaften Kurdistans (KCK) am 27. Juli u.a. erklärt “Das Erdoğan-Bush-Treffen vom 5. November 2007 in Washington stellt für diese Entwicklung den Ausgangspunkt dar. Infolge dieses Treffens begannen die Luftangriffe auf unsere Stellungen und begann der Krieg in der Zap-Region. Dies macht deutlich, welcher gefährlicher Beschluss bei diesem Treffen gefallen ist. Unsere Bewegung sollte von nun an mit aktiver Unterstützung der NATO liquidiert werden. Zur gleichen Zeit wurde in den Metropolen eine Lynchjustiz gegen die kurdische Zivilbevölkerung, als Teil der Politik des politisch-kulturellen Genozids, bewusst angestachelt.

Unser Vorsitzender (*Abdullah Öcalan, Azadî*) hat, um einen Ausweg aus der Phase der Lösungslosigkeit zu finden, im August 2009 den Vertretern des türkischen Staates eine Roadmap für den Frieden übergeben. Der Staat hat allerdings diese Roadmap beschlagnahmt und der Öffentlichkeit vorenthalten. Dadurch sollten Diskussionen in der Öffentlichkeit um eine Lösung der Frage unterbunden werden. Anstelle dessen sollte das Projekt der ‚nationalen Einheit‘ der Regierung umgesetzt werden, welche unsere Eliminierung zum Ziel hatte. Infolgedessen wurden die militärischen und politischen Operationen gegen uns weiter verstärkt. [...]

Der Staat muss sich bei der kurdischen Frage von seinen Gewalt-, Unterdrückungs- und Vernichtungspolitik befreien und deutlich machen, dass er für eine demokratische verfassungsrechtliche Lösung einsteht.“

(ANF/ISKU v. 5.8.2011/Azadî)

Proteste im Baskenland für Amnestie der baskischen Gefangenen Argentinischer Friedensnobelpreisträger Esquivel für friedliche Lösung

Tausende Basken folgten einem Aufruf der Initiative „Egin Dezagu Bidea“ (Last uns den Weg bereiten) und gingen am 29. Juli aus Protest gegen die Misshandlung baskischer Gefangener in Spanien an die Strände und in die Innenstädte. Nach dem Willen der Initiative sollen die „schlimmsten Bedingungen, unter denen die Gefangenen leben müssen, verschwinden“. Langfristiges Ziel ist eine Amnestie, erklärte ihr Sprecher Benat Zarrabeitia. Schwerkranke Gefangene und Inhaftierte, die ihre Strafe verbüßt haben, müssten entlassen werden. 71 der etwa 750 baskischen Gefangenen seien davon betroffen. Seit dem im Juli bekräftigten Waffenstillstand der ETA wächst die Kritik am Vorgehen der spanischen Justiz. So habe Adolfo Pérez Esquivel, argentinischer Friedensnobelpreisträger, in einem Interview mit der baskischen Zeitung *Gara* erklärt, dass der spanisch-baskische Konflikts nicht „mit Repression und auch nicht durch Gefängnisstrafen auf Verdacht“ gelöst werden könne. Den Prozess gegen Arnaldo Otegi, Sprecher der linken Unabhängigkeitsbewegung, und seine Mitangeklagten nannte er „Unrecht“. Die Staatsanwaltschaft fordert zehn Jahre Haft, weil Otegis Aktivitäten von der ETA gesteuert seien (*ach, wie bekannt uns diese „Argumentation“ ist!!!*) Ein Urteil wird im September erwartet.

In einem weiteren Prozess sind derzeit 16 baskische Jugendliche wegen Mitgliedschaft in der als terroristische Vereinigung verbotenen baskischen Jugendorganisation SEGI angeklagt (*ach, wie bekannt uns solche Anklagen sind!!!*) (jw v. 1.8.2011/Azadî)

Tamilische Allianz fordert politische Lösung der Konflikte

Nach dem großen Erfolg der Tamilischen Nationalen Allianz (TNA) bei den Kommunalwahlen im Juli im Norden Sri Lankas, wird Präsident Mahinda Rajapakse aufgefordert, sich für eine politische Lösung des Konflikts zwischen der tamilischen Minderheit und der singhalesischen Mehrheit einzusetzen. Seit Januar 2011 gab es zehn offizielle Gesprächsrunden zwischen TNA und der Regierung, die allerdings bislang ohne konkreten Ergebnisse geblieben sind. Sollte innerhalb von 10 Tagen keine Antwort auf die Forderung der TNA erfolgen, wolle man die Unterredungen abbrechen. Sie hatte der Regierung ihre Vorstellungen über eine künftige Verwaltungsstruktur im Osten und Norden Sri Lankas, über die Verteilung von Verantwortlichkeiten zwischen Colombo und den Provinzräten sowie über Finanzierungsfragen unterbreitet. Außerdem ist in einer to do-Liste aufgeführt, welche Aufgaben sofort anzugehen seien: Wiederansiedlung von Zehntausenden Inlandsvertriebenen, Beseitigung von militärischen „Hochsicherheitszonen“, Entwaffnung paramilitärischer Sondereinheiten sowie Klärung des Schicksals politischer Gefangener.

Nach Darstellung der TNA versucht die Regierung derzeit, die ethnische Struktur und die kulturelle Identität der Region zu verändern, was gravierende Probleme für die Zukunft der Tamilen mit sich bringe. Zeitgleich mit dieser Erklärung wurde vom Verteidigungsministerium ein Dokument zu den Vorkommnissen während des Vernichtungskrieges der srilankischen Armee im Mai 2009 gegen die Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) veröffentlicht. Darin werden alle Vorwürfe über Menschenrechtsverletzungen zurückgewiesen. Weder seien LTTE-Kämpfer noch Zivilisten gefoltert worden. Alle Berichte der Auslandspresse bezeichnete Verteidigungssekretär Gotabaya Rajapakse, Bruder des Ministerpräsidenten, als „ziemlich absurd“. Erst kürzlich verlangte Human Rights Watch jedoch eine internationale Untersuchung der Ermordung von 17 zumeist tamilischen Mitarbeitern der französischen Hilfsorganisation „Aktion gegen Hunger“. Sie waren im August 2006 bei Aufräumarbeiten nach dem Tsunami von Sicherheitskräften umgebracht worden.

„Eine gerechte und faire Lösung des politischen Problems ist von vordringlicher Bedeutung“, hat selbst vor kurzem der indische Außenminister S.M. Krishna in Gesprächen mit srilankischen Politikern erklärt.
(jw v.6./7.8.2011/Azadi)

Führend kriminell

Einer Studie des Beratungsunternehmens KPMG zufolge sind Wirtschaftskriminelle häufig langjährige Mitarbeiter in Führungspositionen von Unternehmen. Danach handelt es sich in den meisten Fällen um männliche Täter (87 Prozent), die insbesondere im Finanzbereich oder dem Vertrieb in Leitungsfunktionen (82 Prozent) positioniert sind. Durchschnittlich liege der Schaden pro Fall bei einer Million Euro. Günstig für die Täter seien ungenügende interne Kontrollen.
(ND v. 25.8.2011/Azadi)